

# Vorlage an den Landrat

Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2019–2023 2019/232

vom 26. März 2019

#### 1. Bericht

### 1.1. Ausgangslage

Die aktuelle Amtsperiode des Bildungsrats endet am 31. Juli 2019. Auf den 1. August 2019 hat gemäss § 84 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (<u>SGS 640</u>, BildG) der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats die Mitglieder des Bildungsrats für die Amtsperiode 2019–2023 zu wählen.

### 1.2. Der Bildungsrat

Mit dem Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wurden der Erziehungsrat und der Berufsbildungsrat zum «Bildungsrat» fusioniert. Gemäss § 85 BildG ist die wichtigste Kompetenz des Bildungsrats, die Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten sowie die Ausnahmen in eigener Kompetenz beschliessen zu können. Ferner beschliesst er über obligatorische Lehrmittel der Volksschule. Als Vollzugsbehörde setzt er die kantonalen und schweizerischen gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrats um. Er verfügt über keine eigenen Finanzkompetenzen.

Dem Bildungsrat gehören gemäss § 84 BildG 12 vom Landrat gewählte Mitglieder sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion an. Gesetzlich verankert sind die Sitze für Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Verbände und Organisationen: Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer (3), Arbeitgeberverbände (2) und Arbeitnehmerverbände (2). Weitere fünf Mitglieder des Bildungsrats werden gemäss bestehender Praxis mit Wahlvorschlägen der fünf grössten Fraktionen des Landrats gewonnen. Zusätzlich haben die Landeskirchen einen Sitz mit beratender Stimme.

Die Mitglieder des Bildungsrats werden jeweils von den entsendenden Parteien, Verbänden und Organisationen nominiert und dem Regierungsrat bzw. dem Landrat zur Wahl empfohlen.

### 1.3. Neuwahl für die Amtsperiode 2019–2023

Der Bildungsrat als spezielle Bildungsbehörde mit eigenen Erlasskompetenzen wurde im Kanton Basel-Landschaft in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt. Der Souverän lehnte eine Bildungsgesetzänderung auf der Grundlage einer Motion für den Ersatz des Bildungsrats durch einen «Beirat Bildung» mit rein beratender Funktion ab. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage «Ersatz Bildungsrat durch einen Beirat Bildung» sind verschiedene Forderungen für eine Neuzusammensetzung eingegangen. Da für eine Veränderung der Anzahl Mitglieder oder die Auf-



nahme weiterer Verbände und Organisationen eine Änderung von § 84 des BildG notwendig ist, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2018-1568 vom 16. Oktober 2018 entschieden, die Zusammensetzung auch für die fünf gesetzlich nicht vorgegebenen Sitze in der kommenden Amtsperiode 2019–2023 gemäss bisheriger Praxis weiterzuführen. Er hat aber in Aussicht genommen, die Zusammensetzung im Hinblick auf die Amtsperiode 2023–2027 zu überprüfen. Um den Prozess der Gewinnung von fähigen und motivierten Mitgliedern des Bildungsrats für die anstehenden Neuwahlen hin nicht negativ zu beeinflussen, soll auf eine Neuzusammensetzung inmitten der Amtsperiode ausdrücklich verzichtet werden.

Der Regierungsrat hat jedoch beschlossen, stärkeren Einfluss auf die Nominationen der Parteien, Verbände und Organisationen zu nehmen und verabschiedete zu diesem Zweck Anforderungsprofile für künftige Bildungsrätinnen und Bildungsräte. Um eine möglichst ausgeglichene Zusammensetzung des Gremiums für die neue Amtsperiode zu erreichen, fand eine Informationsveranstaltung statt mit dem Ziel, bereits feststehende Vertretungen bekannt zu geben und Absprachen zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten treffen zu können. Insbesondere seitens der Parteien wurde gewünscht, dass sich auch die bisherigen Mitglieder des Bildungsrats mit vollständigen Unterlagen (Motivationsschreiben und Lebenslauf) für die Wiederwahl bewerben. Die vollständigen Unterlagen der Nominierten liegen dieser Vorlage bei.

### 2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, alle vorgeschlagenen Mitglieder des Bildungsrats für die Amtsperiode 2019–2023 gemäss beiliegendem Beschluss zu wählen.

Liestal, 26. März 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### 3. Anhang

Entwurf Landratsbeschluss

### 4. Beilagen (nicht publizieren)

- Bewerbungsunterlagen aller Nominierten
- Übersicht über die Zusammensetzung des Bildungsrates 2019–2023 gemäss Antrag des Regierungsrats

LRV 2019/232 2/3



#### Landratsbeschluss

## über die Neuwahl des Bildungsrats für die Amtsperiode 2019–2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Amtsperiode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023 werden folgende Personen in den Bildungsrat gewählt:

Abt Simone (bisher), SP

Berger Urs (bisher), Wirtschaftskammer Baselland

Büschlen Beatrice (bisher), Grüne

Derungs Reto (neu), Gewerkschaftsbund Baselland

Gorrengourt Christine (neu), CVP

Lerf Heinz (bisher), FDP

Niederer Susanne (neu), AKK

Schmid-Steiner Caroline (neu), SVP

Strub Michael (neu), AKK

Thilges Michel (bisher), AKK

Vallone Karin (neu), Handelskammer beider Basel

Weiss Michael (bisher), LVB

Als Vertretung der Landeskirchen mit beratender Stimme wird eingesetzt:

Stingelin Martin (bisher), Landeskirchen

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

LRV 2019/232 3/3